

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel zur Malzmühle Heumarkt 6, 50667 Köln für Hotelaufnahme/Beherbergungsverträge



I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels zur Malzmühle.
2. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden nur Anwendung, wenn sie vom Hotel schriftlich anerkannt wurden.
3. Für Unternehmer (§ 14 BGB) gilt § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB nicht.
4. Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

II. Vertragsabschluss, Partner, Verjährung

Mit der Buchung (schriftlich, per E-Mail, Online-Formular oder telefonisch) gibt der Gast ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Hotelaufnahmevertrages ab. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast.

1. Der Vertrag kommt zustande, wenn das Hotel die Buchung schriftlich oder elektronisch bestätigt.
2. Verjährung von Ansprüchen:
 - Gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.
 - Gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) verjähren alle Ansprüche auf Schadensersatz in einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn, ausgenommen sind Ansprüche wegen Leben, Körper, Gesundheit oder grobem Verschulden.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Das Hotel ist verpflichtet, die gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht wurden und vom Hotel verauslagt wurden.
3. Alle Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Ändert sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz zwischen Buchung und Aufenthalt, passt das Hotel die Preise entsprechend an.
4. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Gast gewünschten nachträglichen Verringerung.
5. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Gasts davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
6. Alle auf Buchungsplattformen und auf der hoteleigenen Website veröffentlichten Preise werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und regelmäßig überprüft. Offensichtliche Preisirrtümer – insbesondere deutlich unrealistische oder unverhältnismäßig niedrige Preise, die für den durchschnittlichen Kunden erkennbar fehlerhaft sind – stellen kein verbindliches Angebot dar. In solchen Fällen ist das Hotel berechtigt, den Preis zu korrigieren oder vom Vertrag zurückzutreten. Sofern bereits eine Buchungsbestätigung erfolgt ist, wird das Hotel den Gast unverzüglich über den offensichtlichen Fehler informieren und eine kostenlose Stornierung oder die Buchung zum korrekten Preis anbieten. Die Rechte der Verbraucher nach den geltenden Verbraucherschutzgesetzen bleiben hiervon unberührt. Bei offensichtlichen Preisirrtümern behält sich das Hotel die Anfechtung nach § 119 BGB vor.
7. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen

IV. Rücktritt des Gasts (Stornierung), Nichtanreise (No-Show)

1. Änderungen oder Rücktritt (Stornierung) des Vertragspartners bedarf der schriftlichen Mitteilung.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Vertragspartner ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- od. Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.
3. Stornierungsfristen sind in dem jeweilig vereinbarten Beherbergungsverträgen geregelt.
4. Wenn der Vertragspartner seine Hotelbuchung außerhalb der kostenfreien Stornierungsfrist stornieren möchte, da eine von ihm gebuchte aber nicht vom Hotel zu verantwortende Veranstaltung abgesagt wurde, ist der Gast seinen Zahlungsverpflichtungen (Stornierungsgebühren) in vollem Umfang nachzukommen. Das Hotel haftet auch nicht für etwaige Kosten, die in Zusammenhang mit solch einer Buchung/Stornierung dem Gast entstehen.

V. Rücktritt des Hotels

1. Das Hotel kann vom Vertrag zurücktreten, wenn
 - a. vereinbarte Vorauszahlungen trotz Mahnung nicht geleistet werden
 - b. höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen
 - c. Zimmer unter irreführenden oder falschen Angaben (z. B. zur Person des Gastes, zum Zweck der Buchung) gebucht wurden
 - d. das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährdet
 - e. das Hotel ohne Genehmigung gewerblich zu Werbezwecken genutzt werden soll
2. Ein berechtigter Rücktritt begründet keine Schadensersatzansprüche des Gasts. Bei unberechtigter Nutzung kann das Hotel Schadensersatz geltend machen.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Die Hotelzimmer werden grundsätzlich und ausschließlich nur zu Beherbergungszwecken zur Verfügung gestellt.
2. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, dies wurde ausdrücklich zugesichert/vereinbart
3. Gebuchte Zimmer stehen ab 14:00 Uhr am Anreisetag und bis 11:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.
4. Bei verspäteter Räumung kann das Hotel folgendes Entgelt berechnen:
 - a. bis 14:00 Uhr: 50 % des vollen Logispreises (Listenpreise)
 - b. ab 18:00 Uhr: 100 % des vollen Logispreises
5. Vertragliche Ansprüche des Gasts werden hierdurch nicht begründet. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Für sonstige Schäden haftet das Hotel nur bei wesentlicher Vertragspflichtverletzung, beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel zur Malzmühle Heumarkt 6, 50667 Köln
für Hotelaufnahme/Beherbergungsverträge**



3. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach §§ 701 ff. BGB.
4. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere oder Wertgegenstände mit einem Wert von mehr als 800,00€ od. sonstige Dinge mit einem Wert von mehr als 3.500,00€ einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
5. Für auf dem Hotelgrundstück oder in der Tiefgarage auch gegen Entgelt abgestellte Fahrzeuge übernimmt das Hotel keine Obhutspflicht und haftet nicht für Diebstahl, Schäden am oder im Fahrzeug.
6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt jedoch keine Haftung für die Richtigkeit des Inhalts oder dessen Zustand. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben.

VIII. Haftung des Gasts

1. Der Gast haftet für alle durch ihn, seine Begleiter oder seine Gäste verursachten Sach- und Personenschäden.
2. Rauchverbot:
3. Das Rauchen im gesamten Hotel, einschließlich aller Flure und Nebenräume ist untersagt.
4. Bei Verstoß wird eine Pauschale von bis zu 1.000 € für Reinigung und Ertragsausfall wg. evtl. Nichtvermietung berechnet.
5. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
6. Sollte durch das Rauchen in einem Zimmer über die Brandmeldeanlage des Hotels ein Feuerwehreinsatz ausgelöst und das Hotel zur Malzmühle mit den Einsatzkosten belastet werden, ist der Vertragspartner/Gast auch insoweit zum Schadensersatz verpflichtet. Ferner erteilt das Hotel zur Malzmühle Hausverbot und behält sich vor Anzeige wegen Sachbeschädigung zu stellen.
7. Für weitergehende Schäden (z. B. notwendige Renovierung) haftet der Kunde gesondert.

IX. Meldepflicht

1. Das Hotel ist verpflichtet, die gesetzlichen Meldevorschriften einzuhalten (§ 29 Bundesmeldegesetz).
2. Seit 01. Januar 2025 entfällt für deutsche Staatsbürger die Meldepflicht im Hotel. Zur eigenen Sicherheit und zur allgemeinen Sicherheit der Gäste behält sich das Hotel zur Malzmühle vor, auch weiterhin von deutschen Staatsbürgern einen Identitätsnachweis (Personalausweis, Führerschein o. ä.) mit Lichtbild, sowie das Ausfüllen eines Meldescheins zu verlangen. Hier gilt das Hausrecht des Hotels.
3. Nicht deutsche Staatsbürger sind weiterhin verpflichtet, die erforderlichen Angaben durch ein gültiges, offiziell anerkanntes Ausweisdokument (Reisepass, Personalausweis) zu erbringen.

X. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags oder dieser AGB bedürfen der Schriftform.
2. Es gilt deutsches Recht.
3. Gerichtsstand:
 - a. Für Unternehmer ist der Sitz des Hotels Gerichtsstand.
 - b. Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.